

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2253/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.06.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be- /1033
Verfasser/-in: Dr. Greilich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 02.06.2020 - Freibadnutzung während der Corona-Pandemie -

Anfrage:

Zurzeit sind die Gießener Schwimmbäder unter den der Coronapandemie angepassten Bedingungen lediglich für Schwimmkurse und Vereinssport geöffnet.

Die Freibadsaison hätte unter normalen Umständen bereits in allen Gießener Bädern begonnen und die Sommerferien stehen vor der Tür.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

Wann dürfen in Gießen auch Freizeitschwimmer wieder die Freibäder nutzen und gibt es bereits fertige Konzepte zur Umsetzung der notwendigen hygienischen Maßnahmen und digitaler Buchungssysteme?

1. Zusatzfrage:

Werden auch Kinder und Jugendliche und somit Schülerinnen und Schüler in diese Konzepte miteinbezogen?

2. Zusatzfrage:

Wie stellt sich die Stadt die finanzielle Regulierung für diese Gruppe vor, nachdem es in diesem Jahr offenbar keinen Verkauf von Ferienpässen gibt, in denen der Schwimmbadbesuch sonst inkludiert war?

gez. Dr. Greilich